

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9791

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . April 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4746**

Thema: Gefährderansprache bei der sächsischen Polizei

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie werden Gefährder und Gefährderansprache durch die Sächsische Staatsregierung definiert?

Zu dem Begriff „Gefährder“ liegt eine in den polizeilichen Fachgremien der Innenministerkonferenz bundeseinheitlich abgestimmte Definition vor.

Nach dieser gemeinsamen Definition von Bund und Ländern handelt es sich bei einem „Gefährder“ um eine Person, „bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird“.

In den hierzu bestehenden, bundeseinheitlich abgestimmten Maßnahmenkatalogen wird eine „Gefährderansprache“ als eine Möglichkeit, „einen Gefährder offen anzusprechen“ beschrieben.

Frage 2:

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen Gefährderansprachen in Sachsen?

Rechtsgrundlage für „Gefährderansprachen“ ist § 3 SächsPolG.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 3:

Durch Personen welcher Dienststellen der Polizei oder anderer Behörden werden in Sachsen Gefährderansprachen durchgeführt?

Mit der Einstufung von „Gefährdern“ und Umsetzung der bundeseinheitlichen Maßnahmenkataloge in allen Phänomenbereichen der PMK sind das Landeskriminalamt und das Operative Abwehrzentrum der sächsischen Polizei beauftragt, die diese auch durchführen.

Frage 4:

Wie viele Gefährderansprachen wurden in Sachsen in den Jahren 2009 bis 2015 durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren?)

Frage 5:

Wie viele Gefährder aus Frage 4 ließen sich den Phänomenbereichen PMK-links, PMK-rechts, PMK-Ausländer, PMK-sonstige, Fußball oder anderen Phänomenbereichen zuordnen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Phänomenbereichen!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Zur erfragten Anzahl der „Gefährderansprachen“ und Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen der PMK liegt keine gesonderte Statistik vor und eine solche ist auch aus den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen nicht zu erstellen.

Aus der laufenden Bearbeitung ist ein Fall aus dem Jahr 2015 bekannt, der dem Phänomenbereich PMK -Ausländer- (Islamismus) zuzuordnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig